

Protokollauszug vom

27.10.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11436, Seenerstrasse/Hegifeldstrasse, Knoten, Neubau LSA (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.818-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11436 für Seenerstrasse/Hegifeldstrasse, Knoten, Neubau LSA im Betrag von 882 807.77 Franken (Minderkosten 267 192.23 Franken) wird genehmigt.
2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Kosten mit dem Kanton abzurechnen.
3. Das Departement Finanzen, Finanzamt wird beauftragt, die Abrechnung dem Parlament zur Abnahme vorzulegen.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung / Gebundenheitserklärung und Ausgabenfreigabe**

Das Parlament hat mit Beschluss vom 16.12.2013 für die Projektierung des Neubaus einer Lichtsignalanlage bei der Kreuzung Seenerstrasse/Hegifeldstrasse einen Kredit von 200 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11436, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtgenieur hat den Kredit mit Verfügung vom 01.03.2016 freigegeben (Beilage).

Das Parlament hat mit Beschluss vom 25.06.2018 für den Neubau einer Lichtsignalanlage bei der Kreuzung Seenerstrasse/Hegifeldstrasse einen Kredit von 690 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11436, bewilligt (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 05.09.2018 die Ausgaben für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung beim Neubau der Lichtsignalanlage bei der Kreuzung Seenerstrasse/Hegifeldstrasse im Betrag von 260 000.00 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11436, freigegeben (Beilage).

### **2. Projektbeschreibung**

Der Neubau einer Lichtsignalanlage bei der Kreuzung Seenerstrasse/Hegifeldstrasse wurde im Jahr 2020 gemäss dem bewilligten Projekt realisiert. Detaillierte Informationen können dem Plan des ausgeführten Bauwerkes entnommen werden.

### **3. Bauherreneigenleistungen**

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 57 449.35 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

### **4. Projektabrechnung**

#### **4.1. Übersicht**

Projekt Nr. 11434	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit vom 16.12.2013	200 000.00	
Ausführungskredit vom 25.06.2018	690 000.00	
Ausführungskredit vom 05.09.2018	260 000.00	
<b>Total Kredit</b>	<b>1 150 000.00</b>	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		882 807.77
Minderaufwand		267 192.23

	Plan	Einnahmen (bisher)
Beiträge an den Bau von überkommunalen Strassen, Konto 671005	-1 150 000.00	-857 000.00
Aggloprogramm Bund, Konto 630000	-227 400.00	
<b>Total Beiträge und Rückerstattungen</b>	<b>-1 377 400.00</b>	-857 000.00
Abweichung		520 400.00

#### **4.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenunterschreitung (23.2%) ist durch das günstige Unternehmerangebot für die Lieferung und Montage der Lichtsignalanlage sowie für den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung entstanden. Die Reserven sowie die Stadtratsreserven wurden nicht benötigt.

#### **5. Einnahmen**

Mit Regierungsratsbeschluss 1097 vom 27.11.2019 wurde das Projekt genehmigt und die Anrechenbarkeit an die Baupauschale zugesichert. Nach Abnahme dieser Verpflichtungskreditabrechnung durch den Stadtrat wird das Tiefbauamt dem Kanton Zürich die Schlussabrechnung einreichen.

Mit der Finanzierungsvereinbarung 13530922 wurde zwischen dem Bundesamt für Strassen und dem Kanton Zürich der Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm festgelegt. Diese Kosten werden nach Abrechnung dem Kanton Zürich zugeteilt.

#### **6. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenheitserklärungen der Investitionsrechnung, welche das Parlament mit Einzelbeschluss oder der Stadtrat bewilligt haben, dem Parlament in einem Sammelantrag zur Abnahme vorgelegt.

#### **7. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Eine Medienmitteilung erfolgt im Rahmen der Weisung an das Parlament.

#### **Beilagen:**

1. Projektübersicht CS2
2. Kreditübersicht BIS

3. Verfügung Stadtingenieur vom 01.03.2016
4. Kreditbeschluss GGR vom 25.06.2018
5. Beschluss Stadtrat vom 05.09.2018
6. Beschluss Regierungsrat des Kantons Zürich vom 27.11.2019
7. Finanzierungsvereinbarung Nr. 13530922 zwischen Bundesamt für Strassen und Kt. Zürich
8. Pläne ausgeführtes Bauwerk